

PRESSEMITTEILUNG

24. Juni 2024

EZB veröffentlicht ersten Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro

- EZB erarbeitet hohe Datenschutzstandards, um digitale Online- und Offline-Zahlungen so weit wie möglich mit Bargeldtransaktionen vergleichbar zu machen
- EZB hat mit der Entwicklung einer Methodik zur Kalibrierung der Obergrenzen für das Halten des digitalen Euro begonnen
- EZB liefert weiterhin fachlichen Input für die Gespräche mit den EU-Gesetzgebern im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren [ersten Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro](#) veröffentlicht, die [am 1. November 2023 eingeleitet](#) wurde. In dieser Projektphase sollen Vorarbeiten für die mögliche Einführung eines digitalen Euro geleistet werden.

In dem Bericht werden die Fortschritte dargelegt, die im Hinblick auf wichtige Aspekte der Gestaltung des digitalen Euro erzielt worden sind. Zudem werden die geplanten nächsten Schritte skizziert.

Datenschutz beim digitalen Euro

Die Gestaltung des digitalen Euro sieht eine Offline-Funktion vor, die den Nutzerinnen und Nutzern für Zahlungen im stationären Einzelhandel und zwischen Privatpersonen ein [ähnliches Maß an Datenschutz wie beim Bargeld](#) bieten würde. Bei Offline-Zahlungen wären die persönlichen Transaktionsdaten nur der zahlenden und der empfangenden Person bekannt und würden nicht an Zahlungsdienstleister, das Eurosystem oder unterstützende Dienstleister weitergegeben.

In den vergangenen Monaten hat die EZB die erforderlichen technischen Anforderungen festgelegt, um zu gewährleisten, dass Online-Transaktionen mit dem digitalen Euro noch höhere Datenschutzstandards erfüllen als aktuelle digitale Bezahlösungen, gleichzeitig aber die Nutzerinnen und Nutzer zuverlässig vor illegalen Aktivitäten schützen. Das Eurosystem würde modernste Datenschutzmaßnahmen wie Pseudonymisierung, Hashing und Datenverschlüsselung nutzen, um sicherzustellen, dass mit dem digitalen Euro getätigte Transaktionen nicht direkt mit einzelnen Nutzerinnen und Nutzern in Verbindung gebracht werden können.

Im Einklang mit der derzeitigen Praxis hätten Zahlungsdienstleister ausschließlich Zugang zu jenen personenbezogenen Daten, die zur Einhaltung des Unionsrechts – z. B. der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung – erforderlich sind. Um Daten für kommerzielle Zwecke nutzen zu können,

würden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer benötigen. Als Emittentin und Anbieterin der Zahlungsinfrastruktur für einen digitalen Euro stünde die EZB unter der Aufsicht unabhängiger Datenschutzbehörden, die darauf achten, dass die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSVO) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

Offline-Version des digitalen Euro

Das Eurosystem entwickelt derzeit eine Offline-Funktion, die es den Nutzerinnen und Nutzern des digitalen Euro ermöglichen würde, ohne Internetverbindung zu bezahlen. Voraussetzung wäre, dass sie zuvor über das Internet oder einen Geldautomaten Geld auf ihr Konto für den digitalen Euro eingezahlt haben. Die Zahlungen würden direkt zwischen den Offline-Geräten (z. B. Mobiltelefonen oder Zahlungskarten) der beteiligten Nutzerinnen und Nutzer erfolgen, ohne auf Dritte zurückgreifen zu müssen.

Die EZB hat die technischen Lösungen untersucht, die bereits am Markt verfügbar sind und die es ermöglichen könnten, Offline-Transaktionen mit dem digitalen Euro direkt auf den Geräten der Endnutzerinnen und -nutzer abzuwickeln. Darüber hinaus hat sie andere wesentliche Aspekte von Offline-Zahlungen mit dem digitalen Euro bewertet, um diese Transaktionen nahtlos, sicher und nutzerfreundlich zu gestalten.

Die technische Arbeit der EZB konzentriert sich insbesondere auf Bereitstellungsaspekte und darauf, wie Ein- und Auszahlungen auf digitalen Euro-Geldbörsen („Wallets“) offline erfolgen können. Hierzu zählt auch die Frage, wie Überprüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Fälschungen durchzuführen sind. Bei Offline-Zahlungen könnten Nutzerinnen und Nutzer ihre mobilen Geräte verwenden. Das Eurosystem untersucht zudem, ob batteriebetriebene Smartcards oder Smartcards ohne Stromversorgung, die über ein Brückengerät („Bridge“)¹ kommunizieren, verwendet werden könnten.

Die effektive Umsetzung der Offline-Nutzung des digitalen Euro auf mobilen Geräten hängt letztlich von den Anforderungen ab, die für die Gerätehersteller und Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste in der Verordnung zur Einführung des digitalen Euro festgelegt werden.²

Haltelimits für den digitalen Euro

Die Gestaltung eines digitalen Euro muss sicherstellen, dass dieser weithin als Zahlungsmittel nutzbar ist, ohne dabei die Finanzstabilität und die Transmission der Geldpolitik zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund würden Bestände an digitalen Euro von Privatpersonen nicht verzinst sowie gewissen Obergrenzen (Haltelimits) unterliegen.³ Darüber hinaus hätten die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, ihre digitale Euro-Geldbörse mit einem Geschäftsbankkonto zu verknüpfen und Zahlungen über ihre digitale Euro-

¹ Eine „Bridge“ ist ein einfaches, batteriebetriebenes Gerät im Taschenformat, mit dem eine Verbindung zwischen zwei Smartcards ohne Stromversorgung hergestellt werden kann. Dadurch wären Transaktionen zwischen diesen Smartcards möglich. Dieses Gerät sollte mindestens a) über eine Benutzeroberfläche (z. B. Bildschirm und Tastatur), b) Kommunikationsfunktionen, c) Kartenlese- und Kontaktlosfunktionen sowie d) eine kleine Batterie verfügen.

² Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro, COM(2023) 369 final, 28. Juni 2023.

³ Für gewerbliche Nutzer wie Händler würde ein Haltelimit von null gelten. Damit dürften sie zwar keine Bestände an digitalen Euro aufbauen, könnten aber bestimmte Zahlungsvorgänge durchführen.

Geldbörse zu tätigen, ohne dort zuvor Geld einzahlen zu müssen.

Die EZB hat mit der Entwicklung einer Kalibrierungsmethodik zur Festlegung der Haltelimits begonnen, die eine umfassende monetäre und wirtschaftliche Bewertung erfordert.⁴ Ein neu geschaffener Workstream mit Experten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems und der zuständigen nationalen Behörden hat begonnen, die Faktoren zu identifizieren, die die Kalibrierung der Haltelimits beeinflussen könnten. In diesem Zusammenhang hat die EZB einen Dialog und eine Datenerhebung eingeleitet, um die für die Bewertung erforderlichen granularen Daten zu erhalten. Da es sich hierbei um ein gemeinsames Vorhaben handelt, ist die EZB regelmäßig mit den EU-Gesetzgebern und den Marktteilnehmern (Verbrauchern, Händlern und Finanzinstituten) im Austausch, um diese über die technische Arbeit auf dem Laufenden zu halten und Rückmeldungen einzuholen. Die ersten Treffen haben bereits stattgefunden, und in den kommenden Monaten werden weitere folgen, denn diese Arbeit ist für alle am Projekt zum digitalen Euro Beteiligten von Bedeutung.

Die Ergebnisse dieser ersten Bewertung werden in die Ausgestaltung der Kalibrierungsmethodik einfließen. Die genauen Haltelimits würden auf dieser Methodik basieren und zeitnäher zur Emission – mit Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – definiert.

Regelwerk und Ausschreibungsverfahren für den digitalen Euro

Die für den digitalen Euro eingerichtete [Rulebook Development Group](#) hat eine Zwischenprüfung des ersten Entwurfs des Regelwerks abgeschlossen, in dem die Regeln und Verfahren zur Standardisierung von Zahlungen mit dem digitalen Euro im gesamten Euroraum festgelegt sind. Die Gruppe wird voraussichtlich bis Ende 2024 eine aktualisierte Fassung des Regelwerks für den digitalen Euro vorlegen, worin auch die noch ausstehenden Kapitel, die sich auf die Nutzeridentifizierung und -authentifizierung sowie die infrastrukturbezogenen Anforderungen konzentrieren, enthalten sind.

Parallel dazu [veröffentlichte die EZB fünf Ausschreibungen](#) mit dem Ziel, Rahmenvereinbarungen für die Bereitstellung digitaler Euro-Komponenten und damit zusammenhängender Dienstleistungen mit geeigneten externen Anbietern zu schließen. Das Eurosystem wird nun den Auswahlprozess fortsetzen und die am besten bewerteten Ausschreibungsteilnehmer einladen. Dieser Prozess wird dazu beitragen, die endgültigen technischen Einzelheiten für die Ausgestaltung eines digitalen Euro festzulegen.

Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens

Im Zuge der weiteren Gespräche im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses unterstützt die EZB die beteiligten europäischen Institutionen nach wie vor mit Fachwissen. So hat die EZB zur Unterstützung der laufenden Gespräche a) fachlichen Input zur Analyse der Entwicklung des Euro-Massenzahlungsverkehrs bereitgestellt, b) eine eingehende [technische Analyse](#) der Machbarkeit und Auswirkungen der Zulassung mehrerer Konten für digitale Euro pro Nutzer veröffentlicht und c) zusätzliche technische Arbeiten an einer

⁴ So umfasst die Bewertung eine Analyse der möglichen Auswirkungen der Digitalisierung des Zahlungsverkehrs auf die Nachfrage nach Banknoten, da Banknoten und digitaler Euro nicht unterscheidbare Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der Banken hätten.

App für den digitalen Euro durchgeführt, um diese in hohem Maße inklusiv und zugänglich zu machen.

„Die Vorbereitungsphase für den digitalen Euro schreitet gut voran, und wir unterstützen die laufende demokratische Debatte über den rechtlichen Rahmen für den digitalen Euro“, so EZB-Direktoriumsmitglied Piero Cipollone, der den Vorsitz der hochrangigen Taskforce zum digitalen Euro innehat. „Der digitale Euro ist ein gemeinsames europäisches Vorhaben. In diesem Sinne werden wir weiterhin mit allen Beteiligten, einschließlich der europäischen Öffentlichkeit, zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass dieses Vorhaben erfolgreich ist und uns allen zugutekommt.“

Der EZB-Rat wird erst nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro entscheiden, da dieser Rechtsrahmen für die konkrete Funktion des digitalen Euro unerlässlich ist.

Kontakt für Medienanfragen: [Georgina Garriga Sánchez](#) (Tel.: +49 152 2255 2184)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.